

Geschäftszeichen
I C 203-09574

Bearbeiter/in
Herr Liedtke

Zimmer
**R2/131-
2**

Rufnummer
(030) 9025 2269

Datum
04.04.2024

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 07.12.2022

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur zum Herstellung von Süßwaren nach Nrn. 7.31.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Waldstraße 27, 13403 Berlin
Betreiberin:	August Storck KG, Paulinenweg 12, 33790 Halle/Westfalen
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2269 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: kai.liedtke@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Ortshygiene	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit, Gesundheitsamt	Keine Teilnahme
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Keine Teilnahme
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 422	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.